



Stellenausschreibung des Schulamtes für den Kreis Kleve

Zur Unterstützung und Fachberatung des Schulamtes für den Kreis Kleve ist hinsichtlich des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems ab dem 01.08.2024 die Stelle **einer Inklusionsfachberaterin / eines Inklusionsfachberaters** (w, m, d) **(IFA)** im Umfang einer halben Stelle im Wege einer Abordnung für zunächst ein Schuljahr zu besetzen (A 13 LBesO NRW/entsprechende Entgeltgruppe nach TV-L, kein Beförderungsamtsamt).

Zum Aufgabenprofil gehören folgende Schwerpunkte:

Aufgaben an den allgemeinen Schulen mit Gemeinsamen Lernen

- Unterstützung bei der Erstellung schuleigener inklusiver Lernkonzepte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte und Bildungsgänge
- Sicherung der Unterrichtsqualität in der sonderpädagogischen Förderung
- Unterstützung bei der Installation von schulinternen Fachkonferenzen „Sonderpädagogik“
- Beratungsangebot an Schulleitungen der allgemeinen Schulen zu Fragen der sonderpädagogischen Förderung
- Fachliche Beratungsangebote für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen (z.B. zu diagnostischen Instrumenten)
- Beratungsangebote für die in den allgemeinen Schulen unterrichtenden allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräfte

Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht

- Unterstützung der Schulaufsicht bei fachlicher Vernetzung sowie Austausch mit Jugend- und Sozialhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, medizinisch-therapeutischen Leistungsträgern, ZfsL und Universität



- Organisation und Durchführung regionaler Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen zu abgestimmten Themen im Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung
- Leitung eines Facharbeitskreises „Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I des Kreises Kleve“ zur regionalen Standardsicherung bei der Konzeptentwicklung
- Vernetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik in der Region
- Qualitätssicherung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen

Folgende Voraussetzungen sind gegeben:

- Lehramtsbefähigung für die sonderpädagogische Förderung/ Lehramt für Sonderpädagogik
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrerin oder Lehrer beim Land Nordrhein-Westfalen
- Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 87 Abs. 2 SchulG und wird durch den Runderlass des Kultusministeriums vom 27.07.1992 „Fachberatung in der Schulaufsicht“ (BASS 10 – 32 Nr. 51) sowie durch den ergänzenden Erlass vom 22.05.2017 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW näher bestimmt. Um einen möglichst hohen Grad an Praxisanbindung der IFA zu gewährleisten, sollen IFA mit einem Teil, in der Regel mit der Hälfte ihrer Regelpflichtstundenzahl an einem Standort des Gemeinsamen Lernens unterrichten. Mit dem anderen Teil ihrer Arbeitszeit nehmen sie die Aufgaben einer oder eines IFA für die Schulaufsichtsbehörde in enger Abstimmung mit dieser wahr.

In fachlicher Hinsicht werden bildungspolitische, sachliche und strukturelle Kenntnisse zur Inklusion, grundlegende Rechtskenntnisse, umfassende Kenntnisse über die Schullandschaft im Kreis Kleve und die kompetente Nutzung der neuen Medien erwartet.

Im persönlichen Profil sind Koordinierungsgeschick, kommunikative und kooperative



Kompetenz, Engagement für die schulische Inklusion und Beratungsvermögen wichtige Voraussetzungen. Die Bereitschaft zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den Inklusionskoordinatoren ist unabdingbar.

Darüber hinaus sind wünschenswert:

- Erfahrung in der Arbeit an einer Förderschule und im Gemeinsamen Lernen, hier speziell im Bereich der Sekundarstufe I
- gute Kenntnisse über die Schullandschaft des Kreises Kleve
- Erfahrungen in der Koordination und Planung von Change-Management-Prozessen im schulischen Bereich

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Bewerbung Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des § 2 SGB IX ist erwünscht. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung bitte bis zum 02.06.2024 an das

Schulamt für den Kreis Kleve

z.Hd. Frau SAD'in Kamber

Nassauerallee 15 - 23

47533 Kleve

